

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 23.02.2018

über die 30. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und
Umweltausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 22.02.2018	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Wallstraße 1-5
Ende : 19:50	Raum : Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

(siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Ina Rauer (Baudezernentin)
Bernd Hauschild (Oberbürgermeister)
Dr. Frank Amey (Ltr. Stadtentwicklung)
Kathrin Töpfer (AL Amt 65)
Erik Scheumann (Amt 60)
Oliver Reinke (AL 73)
Philipp Schütze (Praktikant Stadtentwicklung)
Kerstin Jirsch (Stadtentwicklung)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

StR Reisbach
StR Kümpfel
StR Wienicke
Frau Thalmann, Herr Küster, Herr Krebietke von der
Hochschule Anhalt zum TOP Informationen öffentlich
Mitteldeutsche Zeitung

Tagungsleitung :

Uwe Klimmek

Schriftführer :

Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernentin

Protokollführerin

Uwe Klimmek

Ina Rauer

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bebauungsplan Nr. 1 "Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz" - Ortsteil Löbnitz an der Linde in Köthen (Anhalt) hier: Befreiung von der Festsetzung zur Art der Nutzung	2018018/2
2.5	7. Änderung Bebauungsplan 8.1/8.2 "Beiderseits Merziener Straße" der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abwägungsbeschluss	2018030/1
2.6	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/ 8.2 "Beiderseits Merziener Straße" der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Satzungsbeschluss	2018031/1
2.7	Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes im Jahr 2018	2018014/1
2.8	Änderung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung) Neustädter Platz und Neustädter Straße	2017182/1
2.9	Errichtung "Halli"	2017181/1
2.10	Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafostation in der Gemarkung Baasdorf, Flur 2, Flurstück 1021	2018003/2
2.11	Kostenpaltung Straßenbeleuchtung Brunnenstraße 1. BA (Hallesche Straße bis Siebenbrünnenpromenade)	2018001/1
2.12	Kostenpaltung Straßenbeleuchtung Brunnenstraße 2. BA (August-Bebel-Straße bis Siebenbrünnenpromenade)	2018002/1
2.13	Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2018	2018008/1
2.14	Baumfällliste 2017/2018	2018032/1
2.15	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2018 - Aufteilung der Mittel für private Vorhaben	2018009/1
3.5	Städtebaulicher Denkmalschutz Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" Köthen - Fortschreibung und Konkretisierung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ)	2018012/1
3.6	Bauliche Verbesserung Obdachlosenunterkunft Augustenstraße Vergabe Los 1 – Roh- und Trockenbaugewerk	2018019/1
3.7	Bauliche Verbesserung Obdachlosenunterkunft Augustenstraße Vergabe Los 6 - Lüftungs- und Sanitärgerwerk	2018020/1
3.8	Maßnahme Stark V - Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum" Vergabe Los 3 - Gerwerk Fensterbau	2018021/1
3.9	Maßnahme Stark V - Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum" Vergabe Los 4 - Dämmarbeiten	2018022/1
3.10	Maßnahme Stark V - Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum" Vergabe Los 5 - Trockenbau	2018023/1

- 3.11 Maßnahme Stark V - Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum"2018024/1
Vergabe Los 6 - Gewerk Dachdecker
- 3.12 Maßnahme Stark V - Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum"2018025/1
Vergabe Los 14 - Elektrogewerk
- 3.13 Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil) -

Protokolltext

Zu TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Zu TOP 1.2 – Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

StR Klimmek eröffnet die Sitzung des BSU und stellt die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Zu TOP 2.1 – Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bei 2 Enthaltungen so bestätigt.

Zu TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung

Ein Planungsbüro stellt anhand einer Präsentation das Projekt der Campusneugestaltung der Hochschule vor. Diese soll bis 2023 abgeschlossen sein und die Infrastruktur für die Studierenden verbessern und die Hochschulgebäude für den städtischen Raum erlebbarer und transparenter erscheinen lassen.

Herr Reinke stellt die neue Gestaltung der Landwiese vor.

Frau Rauer informiert, dass die Stellungnahme zum öffentlichen Schienen-Personenahverkehr 2020 – 2030 des Landes Sachsen-Anhalt verteilt wurde.

Frau Töpfer informiert, dass im Obergeschoss des Nebengebäudes der Naumannschule aufgrund von Geruchsbelästigungen Raumluftmessungen durchgeführt wurden. In 4 Räumen – in 2 Räumen der pädagogischen Mitarbeiter, im Vorbereitungsraum Kunst und im Klassenraum für Kunst – wurde eine erhöhte Schadstoffbelastung durch Naphthalin und andere Stoffe gemessen. In diesen betroffenen Räumen ist ein Austausch des Fußbodens unerlässlich. Es findet dort auch kein Unterricht mehr statt. Über den weiteren Verlauf wird der Stadtrat unterrichtet. Im Haushalt des nächsten Jahres werden sich die Kosten niederschlagen. Es wurden weitere Messungen, z. B. für die Turnhalle durchgeführt. Die Ergebnisse liegen hierfür noch nicht vor.

StR Klimmek resümiert, dass die Schule mit viel Aufwand saniert wurde. Wurden in der Planungsphase damals auch Messungen durchgeführt?

Frau Töpfer erläutert, dass damals Parkettboden stichprobenartig aufgenommen und ohne Befund untersucht wurde. Dann wurde der Parkettboden wieder aufgearbeitet im alten Schulgebäude.

Frau Rauer gibt weiterhin folgende Informationen:

StR Gahler fragt nach, wann die letzte Grabenreinigung in der Fasanerie stattgefunden hat.

Die letzte Grabenreinigung fand vor 2 – 3 Jahren statt.

StR Gahler bittet um Zusendung der Baumfällliste des Winterhalbjahres 2017/2018.

Die Fällliste wird heute dem Ausschuss vorgestellt. Es war ein Versäumnis der Verwaltung. Die Verwaltung entschuldigt sich dafür.

StR Gahler regt an, im Bereich Joachimiallee Geschwindigkeitsüberprüfungen durchzuführen, da er beobachtet hat, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h nicht eingehalten wird. Info über aktuellen Stand

Für Geschwindigkeitskontrollen ist weiterhin die Polizei zuständig, nicht die Stadt. Die Stadt ist für den ruhenden Verkehr und die Polizei für den fließenden Verkehr zuständig. Es erfolgte die Anregung, in dieser Straße Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Eine Entscheidung liegt jedoch bei der Polizei.

Der OB ergänzte, dass beim heutigen Gespräch bei der Polizei, diese die Messungen zusagte.

StR Gahler stellte fest, dass im Bereich Tierarztpraxis Leopoldstraße Bäume gefällt worden sind.

Es waren Sturmschäden vom 18.01.2018. Die Standsicherheit war nicht mehr gegeben.

StR Heeg stellte fest, dass an der Bushaltestelle Großwülknitz die Straßenbeleuchtung nicht ausreichend ist, um den Bereich auszuleuchten. Er bittet um Information, welche Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Straßenbeleuchtung befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite zum Buswartehäuschen. Ungünstig wirkt außerdem, dass das Buswartehäuschen zwischen zwei Lichtpunkten angeordnet ist. Eine Verbesserung der Beleuchtungssituation kann erzielt werden, indem entweder an einen Freileitungsmast, der zwischen den beiden gegenüberliegenden Lichtpunkten gelegen ist, eine weitere Leuchte montiert wird oder unmittelbar am Buswartehäuschen eine Solarleuchte aufgestellt wird. Die Lösungen werden auf Wirtschaftlichkeit geprüft und entsprechend in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 umgesetzt.

StR Reisbach bemerkte, dass in der Kleingartensparte „Am Wasserwerk“ eine Kastanie gefällt wurde. Er möchte wissen aus welchem Grund.

Die Krone war bruchgefährdet. Es bestand Pilzbefall in der Krone. Es war daher eine Maßnahme der Verkehrssicherungspflicht.

StR Reisbach teilte mit, dass aus seiner Sicht die Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit LED schädlich für Kleininsekten ist. Gibt es dazu Informationen, die diesen Sachverhalt beleuchten?

Frau Rauer informierte über die LED-Technologien.

Anfragen aus dem BSU 21.12.2017

StR Gahler bat um Prüfung, ob eine Ersatzpflanzung des gefälltten Baumes in der Stresemannstraße möglich ist.

Eine Nachpflanzung des gefälltten Baumes ist nicht sinnvoll. Der Fußweg ist zwischen den 2 Baumreihen sehr schmal und unbefestigt. Im Sinne einer geschlossenen Baumallee macht nur eine komplette Nachpflanzung Sinn.

StRn Lange erkundigte sich nach dem Stand der Tempo-30-Zone in der Langen Straße.

Hiermit wird die gesamte Stellungnahme des Fachamtes zur Verfügung gestellt:

Ergänzende und abschließende Stellungnahme zum Antrag auf

Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in der Langen Straße in Köthen, nach Anhörung des Straßenbaulastträger, der Polizei und der unteren Straßenverkehrsbehörde:

Nach Bekanntgabe des Erlasses des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV LSA) vom 09.10.2017 wurde der Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in der Langen Straße, unter Beachtung der Anwendungshinweise zur erleichterten streckenbezogenen Anordnung von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen geprüft.

Durch die Neufassung des § 45 Abs. 9 StVO wurden für die in § 45 Abs. 4 Nr. 6 StVO genannten Fälle die hohe Anordnungshürde für die Beschränkung des fließenden Verkehrs abgesenkt. Ziel ist es, die Anzahl und Schwere der Verkehrsunfälle im fließenden Verkehr zu senken. Jedoch setzten diese Regelungen immer eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung anhand der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse voraus. Der Grundsatz, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo diese aufgrund der besonderen Umstände erforderlich sind, bleibt unberührt.

Bei den im Antrag aufgeführten sozialen Einrichtungen handelt es sich um eine Kleinstwohngruppe der St. Johannis GmbH, eine Tagespflege (für fünf Vollzeitkinder) sowie das Pflegeheim „Am Lutzepark“.

Mit der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 soll erreicht werden, dass vor Einrichtungen, die angesichts der Vielzahl von anzutreffenden Kindern und ihrer nicht vorhersehbaren Verhaltensweisen bis zu einem gewissen Alter und den sich daraus ergebenden Begleiterscheinungen, wie Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen sowie einem vermehrten Parkraumsuchverkehr, eine Verkehrsberuhigung eintritt.

Nach der Begriffsbestimmung in den o. g. Anwendungshinweisen handelt es sich bei Kindertagesstätten um Tageseinrichtungen im Sinne des § 4 Abs. 1 KiFöG. Daher zählen weder die Kleinstwohngruppe der St. Johannis GmbH noch die Tagespflege zu den betroffenen Einrichtungen. Die Neufassung des § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO ist hier nicht anwendbar. Diese Einrichtungen sind nicht mit einer Kinderbetreuung wie Kindergärten oder Kindertagesstätten gleichzustellen. Durch die geringe Anzahl der zu Betreuenden sollte es zu keinem gehäuftem Auftreten der genannten Begleiterscheinungen kommen, d. h., häufige Straßenquerungen durch zahlreiche Kinder sowie ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch das Bringen und Holen der Kinder sind hier nicht zu erwarten.

Für Einrichtungen, u. a. auch Pflegeheime, die nicht mit unmittelbarem Zugang zur Hauptverkehrsstraße ausgestattet sind, sondern sich auf einem abseits gelegenen Gelände befinden, kann die Absenkung der Anordnungshürde nicht zum Tragen kommen.

In der Langen Straße befindet sich ebenfalls das Pflegeheim „Am Lutzepark“, welches eine Einrichtung im Sinne des Erlasses darstellt (Alten- und Pflegeheim Einrichtung nach § 3 des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt).

Das Gelände des Pflegeheims verfügt zwar über eine Grundstücksanbindung an die Lange Straße, jedoch befinden sich zwischen dem Eingangsbereich zum Pflegeheim und dem Fahrzeugverkehr der Langen Straße, neben einem ausgebauten Gehweg, ebenfalls ein Rondell im Einfahrtsbereich, auf dem das Parken oder auch dem einfahrenden Fahrzeugverkehr das Wenden ermöglicht wird. Ein direkter Zugang des Pflegeheims, welcher unmittelbar in die Lange Straße mündet, ist nicht vorhanden.

Ein zwingender Grund für die Bewohner des Pflegeheims die Nebenanlagen (Gehwege) entlang der vielbefahrenen Straße zu nutzen oder diese zu queren, ist nicht erkennbar. Südlich des Pflegeheims schließt sich ein Wegesystem an, welches fernab von motorisiertem Verkehr in Richtung Innenstadt führt.

Aber auch entlang der Langen Straße stehen den Bewohnern gut ausgebaute und ausreichend breite Gehwege zur Verfügung, so dass diese auch für ältere Menschen gefahrenlos nutzbar sind. Der südliche Gehweg bietet eine direkte Zuwegung in Richtung z. B. Stadtzentrum oder des Schlossparks.

Die Lange Straße ist gut überschaubar ausgebaut und wird nur im Einrichtungsverkehr befahren, so dass Verkehrsgefährdungen nicht erkennbar sind. Die vor Ort befindliche Einbahnstraßenregelung bietet, gegenüber dem beidseitigen Verkehr, den Fußgängern eine bessere Übersicht über die passierenden Fahrzeuge.

Die Lange Straße gehört auch nach der Umstufung zur Gemeindestraße zu den Hauptverkehrsstraßen in Köthen (Anhalt) und ist als verkehrsbedeutende innerörtliche Strecke zu charakterisieren. Die Verkehrsbelastung wurde durch die Ortsumgehung zwar verringert, aber vor allem für ortskundige Verkehrsteilnehmer oder auch für den Lieferverkehr (Geschäfte Innenstadt) bleibt die Lange Straße auch weiterhin von Verkehrsbedeutung. Hauptverkehrsstraßen (innerörtlich klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen)) sowie Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) dienen in erster Linie dem weiträumigen Verkehr. Das Hauptverkehrsstraßennetz ist auf das zügige Vorankommen im Straßennetz ausgelegt. Nur wenn zwingende Gründe vorliegen, kann von der dem Grunde nach straßenrechtlich begründeten Bevorrechtigung des weiträumigen Verkehrs (Verkehrsnetzgedanke) abgewichen und verkehrsbeschränkende Maßnahmen angeordnet werden. Die Anordnung geschwindigkeitsbeschränkender Maßnahmen in der Langen Straße würde den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wie die Gewichtung der Aufrechterhaltung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der Straße sowie die Aufrechterhaltung der verkehrlichen Funktion und Bedeutung der Straße gegenüber dem Erfordernis nach Verkehrsberuhigung aufgrund der in der Langen Straße anliegenden genannten sozialen Einrichtungen, missachten.

Zwingende Gründe zur Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 für die Lange Straße in Köthen (Anhalt) werden nach Abwägung der genannten Gegebenheiten nicht gesehen. Ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn aus der Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung ist nicht erkennbar.

Aus den genannten Gründen kann dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des HA vom 07.12.2017

StRn Buchheim fragt nach dem Stand des Kleingartenkonzeptes und bittet darum, zu Beginn des Jahres 2018 eine Arbeitsgruppe zu bilden, um gemeinsam mit dem Stadtrat Ziele und Wege des Konzeptes festzulegen.

Im StR am 26.04.2018 soll die Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe beraten und beschlossen werden. Diese nimmt bei Beschluss dann sofort ihre Arbeit auf.

Frau Rauer informiert weiterhin, dass es zur Straßenbeleuchtung einen Vertrag ab 1.1.2018 gibt. Am 13./14.2. gab es eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Beleuchtungsstärke aller Leuchten. Im Ergebnis dessen entsteht ein Beleuchtungsatlas mit Istzustand. Nach Abschluss der Energieeffizienzmaßnahmen erfolgt eine erneute Bestandsaufnahme zum Nachweis, dass das Beleuchtungsniveau nicht gesunken ist. Demnächst erfolgt eine Bemusterung dimmbarer LED-Leuchten an 3 konkreten Straßen (1 Hauptstraße, 2 Anliegerstraßen). Neue Leuchtenköpfe werden vor Ort programmiert hinsichtlich der erforderlichen Beleuchtungsstärke (18 – 23 Uhr) und Dimmbarkeit in den Nachtstunden (23 – 5 Uhr). In Vorbereitung der Durchführung der Effizienzmaßnahmen 2018 – 2020 wird eine Einladung zur Teilnahme an die BSU-Mitglieder ergehen, in den Nachtstunden diese

Bemusterung mitzuerleben.

In der Fasanerie gab es eine Bestandsaufnahme durch das Planungsbüro MEP Plan Dresden. Am 1.2. erfolgte die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe. Es erfolgt demnächst eine Erfassung von Vögeln, Fledermäusen und Käferarten. Diese Recherchen sollen als Grundlage dienen. Weiterhin erfolgte eine Kartierung der Habitatbäume. Es gibt eine erste Diskussion zum Leitbild der Fasanerie mit dem Ziel der Fortführung. Es wurde die Diskussion eröffnet, ob der Tierpark weiterhin Teil des geschützten Landschaftsbestandteils Fasanerie bleibt. Es wird dann einen Gliederungsentwurf zum Pflege- und Entwicklungskonzept geben. Am 6.2.2018 erfolgte eine Begehung der Fasanerie wegen umgestürzter Bäume nach dem Orkan Friederike, um die Fällmaßnahmen festzulegen.

Zu TOP 2.3 – Bestätigung der TO

Die TO wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 2.4 - Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz“ – Ortsteil Löbnitz an der Linde in Köthen (Anhalt) hier: Befreiung von der Festsetzung zur Art der Nutzung

Abstimmung: 9/1/1 Ja/Nein/Enthaltung

Zu TOP 2.5 - 7. Änderung Bebauungsplan 8.1/8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abwägungsbeschluss

Abstimmung: 9/0/2 Ja/Nein/Enthaltung

Zu TOP 2.6 - 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/ 8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt); hier: Satzungsbeschluss

Abstimmung: 9/0/2 Ja/Nein/Enthaltung

Zu TOP 2.7 - Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes im Jahr 2018

Herr Dr. Amey erläutert die Vorlage.

Frau Rauer erklärt, dass die Beauftragung des Konzeptes von der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2018 abhängt.

Herr Klimmek gibt zu Protokoll, dass der Beschluss zur Vorlage hinfällig wird, wenn der Haushalt eine Beauftragung nicht zulässt.

Abstimmung: 7/2/2 Ja/Nein/Enthaltung

Zu TOP 2.8 - Änderung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung) Neustädter Platz und Neustädter Straße

Abstimmung: 8/0/3 Ja/Nein/Enthaltung

Zu TOP 2.9 - Errichtung "Halli"

Frau Rauer erläutert die Vorlage.

StR Schulte-Varendorf fragt nach, ob die unmittelbare Nähe zum Halleschen Turm sinnvoll ist. Das Vorhaben wirkt an dieser Stelle sehr beengt.

Frau Rauer hält es für erforderlich, dass der Halli und der Hallesche Turm in einer

Sichtbeziehung zueinander stehen. Der gewählte Standort ist das Ergebnis der Abwägung aus Aspekten der Stadtgestaltung, des Denkmalschutzes und der Nutzbarkeit der Verkehrsfläche.

Herr Dr. Amey sieht das Vorhaben aus KKM-Sicht marketingtechnisch für sinnvoll an. Auch hat sich der Verkauf von Werbeartikeln mit dem Halli als Verkaufsschlager erwiesen.

Frau Rauer erläutert, dass die Figur beim Sachsen-Anhalt-Tag (SAT) entstand und dass diese nun das Ereignis überdauert hat und die Stadt prägt.

Frau Jirsch hält die Sitzbank für zu hoch.

Frau Rauer erklärt, dass die Sockelhöhe erforderlich ist, um der Figur eine wahrnehmbare Größe zu verleihen.

StRn Beneke-Bädelt will wissen, was aus dem Ursprungsgedanken von Herrn Fischer geworden ist, dass man dafür Sponsoren findet.

Frau Rauer informiert, dass Herr Fischer sich auch nach wie vor um die Finanzierung kümmert, die Umsetzung aber bei der Stadt liegt.

Der OB erläutert, dass 2 Sachkonten im Haushalt dafür beschlossen wurden. Ein Einnahmekonto, wo die Spenden eingehen und ein Konto, wo die Mittel dann zweckgebunden eingesetzt werden können.

Abstimmung: 8/1/2 Ja/Nein/Enthaltung

Zu TOP 2.10 - Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafostation in der Gemarkung Baasdorf, Flur 2, Flurstück 1021

Abstimmung: 10/0/1 Ja/Nein/Enthaltung

Zu TOP 2.11 - Kostenspaltung Straßenbeleuchtung Brunnenstraße 1. BA (Hallesche Straße bis Siebenbrünnenpromenade)

StR Stößel erkundigt sich nach der Beitragsfähigkeit für den Austausch der Lampenköpfe und die Umrüstung auf LED-Technologie.

Frau Rauer führt aus, dass die Technologie inzwischen einen großen Sprung gemacht hat. Die Kosten für LED sind gesunken. Es gibt nun auch warm-weißes Licht. Der Vertrag mit der Midewa sieht vor, jedes Jahr 50.000 Euro in Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren, um die Energiekosten zu senken. Die Maßnahme ist beitragsfähig.

StR Stößel ist der Meinung, dass man die Straßen, die erst neue Beleuchtung bekommen haben, bei Umrüstung von der Beitragspflicht entbinden soll.

Frau Rauer bestätigt das, da eine Beitragspflicht für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung nach Rechtsprechung nur aller ca. 20 Jahre möglich ist.

Der OB erklärt, dass es eine Pflicht der Stadt ist, Beiträge dafür zu erheben. Für ein Durchschnittsgrundstück sind ca. 65 Euro zu zahlen.

Frau Rauer wird für künftige Maßnahmen eine Aufwand- und Nutzenrechnung durchführen lassen.

Abstimmung: 7/1/3 Ja/Nein/Enthaltung

**Zu TOP 2.12 - Kostenspaltung Straßenbeleuchtung Brunnenstraße 2. BA
(August-Bebel-Straße bis Siebenbrünnenpromenade)**

Abstimmung: 7/1/3 Ja/Nein/Enthaltung

Zu TOP 2.13 - Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2018

Frau Rauer erläutert die Vorlage. Wenn eine technische Lösung für den Gehwegausbau Springstraße gefunden wurde, wird diese dem Stadtrat vorgelegt.

Abstimmung: 9/1/1 Ja/Nein/Enthaltung

Zu TOP 2.15 - Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil) -

StR Gahler informiert, dass in der Querallee, Richtung Bernburger Straße eine Straßenlampe blinkt.

StR Klimmek gibt die Information, dass an der Bushaltestelle Ratkeschule die Hinweistafel für die Busfahrtzeiten samt Betonmast herausgerissen ist.

StRn Beneke-Bädelt merkt an, dass bei der Zahnarztpraxis in der Augustenstraße 5 sich der Gehweg so stark abgesenkt hat, dass eine sehr hohe Stufe entstanden ist, wo erst eine Frau gestürzt ist. Sie bittet um Abhilfe.

Weiterhin erläutert sie, dass der neue Eigentümer, der das „U“ auf dem Flugplatz gekauft hat, wahllos Bäume fällt zu unmöglichen Uhrzeiten.

Herr Reinke führt aus, dass dies aus der Planungshoheit der Stadt heraus ist und sich im Außenbereich befindet. Die Naturschutzbehörde des Landkreises hat jedoch schon eine Unterlassungsverfügung ausgefertigt, dass dies verbietet. Er wird den Hinweis weiterleiten. Die Stadt selbst hat jedoch keine Handhabe.

StR Klimmek bemängelt das manche Baumstubben, z. B. in der Lohmannstraße, zu kurz gesägt sind, dass sie eine Gefahr darstellen.

Herr Reinke erläutert, dass die Aufgabenstellung eigentlich 90 cm Höhe war. Er wird im Fachamt darauf hinweisen.

Ende öffentlicher Teil – 19.42 Uhr